

Einwohnergemeinde Wolfwil



Richtlinie Lärmschutz in der Gemeinde

In der letzten Zeit häufen sich Reklamationen wegen Lärmbelästigungen in der Gemeinde Wolfwil. Der Gemeinderat sowie die Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil rufen deshalb der Bevölkerung folgende Punkte in Erinnerung:

- Lärmige Arbeiten wie Rasenmähen, Holzfräsen usw. sollen nur während begrenzten Zeiten durchgeführt werden, d.h. an Werktagen von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 19.00 Uhr.
- An Samstagen ist bei lärmigen Tätigkeiten besondere Rücksicht zu nehmen und die Arbeiten sollen in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr ausgeführt werden.
- Generell ist über die Mittagszeit eine Pause von mindestens einer Stunde (12.00 – 13.00 Uhr) einzulegen.
- Maschinen und Geräte nicht unnötig laufen lassen.
- Die Geräte sollen nicht zu Unzeiten in Betrieb gesetzt werden.
- Bei Gartenfesten oder Partys sollen die Nachbarn über Datum und Zeit informiert werden.
- Die Nachtruhe ist grundsätzlich einzuhalten. Diese gilt ab 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr, während der Sommerzeit ab 23.00 Uhr.
- Nachtruhestörungen fallen in den Bereich des Polizeirechts. Klagen oder Anzeigen sind an die zuständige Polizeistelle zu richten.
- Bei Lärmproblemen ist generell das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden.
- Polizei und örtliche Behörden sollen nur in Ausnahmefällen zugezogen werden, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann.

Gemeinderat und Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil